



Energieversorgung Guben GmbH

Preisblatt - Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.07.2020

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Es wird der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Umsatzsteuersatz (16%) aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt.

1. Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kWa	Cent/kWh	Euro/kWa	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	3,24	3,20	52,49	1,23
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	3,50	4,02	73,75	1,21
Niederspannung (NS)	5,12	5,24	87,37	1,95

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Mengenzuschlag erhoben.

2. Entgelte für die Entnahme mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW und Monat	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	8,75	1,23
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	12,29	1,21
Niederspannung (NS)	14,56	1,95

3. Entgelte für die Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreserve

	Zeitdauer		
	0 bis ≤ 200 h/a	>200 bis ≤400 h/a	>400 bis ≤ 600 h/a
	Euro/kWa	Euro/kWa	Euro/kWa
Mittelspannung (MS)	39,97	47,97	55,96
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	45,03	54,04	63,04
Niederspannung (NS)	64,60	77,52	90,44

4. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

	Messstellenbetrieb inklusive Messung Euro je Zählpunkt und Jahr
Mittelspannung	462,00
Niederspannung	229,00
Preisabschlag für vom Kunden gestellten:	
Wandlersatz (MS)	252,00
Wandlersatz (NS)	24,00

5. Entgelte für Blindstrom

	Cent/kvarh
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ (positive Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ (negative Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (positive Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (negative Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02

6. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,71
mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,53
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

7. Umlagen

Umlage nach KWK-Gesetz (KWK-G)		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,226	0,262

Umlage nach § 19 StromNEV			
Letztverbraucher Gruppe	Jahresverbrauch	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
A'	bis 1.000.000 kWh/a	0,358	0,415
B'	über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C'	0,050	0,058
C'	über 1.000.000 kWh/a, für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025	0,029

Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416	0,483

Umlage nach § 18 AbLaV		
Letztverbraucher Gruppe	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
alle Letztverbraucher	0,007	0,008

In den Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Umsatzsteuersatz (16%) aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt.